

Ressort: National
Mediengattung: Online News

Visits (VpD): 0,039 (in Mio.)¹
Unique Users (UUpD): 0,041 (in Mio.)²

¹ von PMG gewichtet 09-2023

² gerundet agma ddf 0-Tag 2023-03 vom 21.04.2023, Gesamtbevölkerung 16+

Hauptversammlung des Hartmannbundes

Gesundheitsministerium: Staatsmedizin? Machen wir nicht

Zur Wirtschaftlichkeitsprüfung gibt das Bundesgesundheitsministerium ein Versprechen: Die Bagatellgrenzen werden angehoben. Den Vorwurf, Staatsmedizin zu betreiben, weist es zurück. Man erledige nur Arbeit der Selbstverwaltung.

Berlin. Neben der hausärztlichen Entbudgetierung wartete das Bundesgesundheitsministerium bei der Hauptversammlung des Hartmannbundes am Freitag in Berlin mit einem weiteren Versprechen auf: Im Rahmen des Bürokratieabbaus, zu dem das Ministerium vor kurzem Empfehlungen veröffentlicht hatte, werde auch die Wirtschaftlichkeitsprüfung auf den Prüfstand kommen.

Bei den Bagatellgrenzen werde es Änderungen geben, versicherte Michael Weller, Abteilungsleiter im Ministerium, der in Vertretung für den erkrankten Minister zur Versammlung gekommen war. Die Entbudgetierung werde Teil des ersten Versorgungsgesetzes, das immer noch darauf wartet, im Bundeskabinett beschlossen zu werden und laut Weller „hoffentlich bald das Licht der Welt erblickt“.

Verständnis für Wunsch nach besserer Vergütung

Weller äußerte Verständnis für den Wunsch der Ärzteschaft, besser vergütet zu werden. Fakt sei aber, dass die Regierung derzeit mit vielem zu kämpfen habe und nicht mehr mit den finan-

ziellen Mitteln ausgestattet sei, „die wir uns wünschen“. Die Kassen in der GKV seien nicht mehr so gut gefüllt wie vor Corona. Deshalb sei es nötig, die Effektivität der Gesundheitsversorgung zu steigern. Mit ihren Leistungen hätten die Ärzte und Ärztinnen viele Probleme, die existierten, übertüncht und wett gemacht, „das sehen wir“, sagte Weller. Bei den Reformen, die das Ministerium angehe, verfolge die Regierung aber nicht den Ansatz, eine Staatsmedizin einzuführen. Die Hybrid-DRG müsse das Ministerium jetzt per Rechtsverordnung auf den Weg bringen, weil die Selbstverwaltung sich nicht auf einen Katalog habe einigen können. Vielleicht, so Weller, müsse in der Folge der Mechanismus der Selbstverwaltung grundsätzlich überdacht werden.

Frist war zu kurz

Das erntete später Widerspruch von Dr. Klaus Reinhardt, dem Vorsitzenden des Hartmannbundes. Die Frist für die Selbstverwaltung sei „ziemlich kurz“ gewesen. Der Verordnungsgeber müsse bei der sektorgleichen Vergütung aufpassen, dass es nicht zu einem Verdrängungswettbewerb zwischen Vertragsärzten und Krankenhäusern komme.

Ausdrücklich forderte Weller die Ärztinnen und Ärzte dazu auf, den „kleinen, aber feinen Startkatalog“ für die Hybrid-DRG zu erweitern. Der Minister habe dafür nicht die Manpower, „da sind wir auf Sie angewiesen.“

Zu den heftig umstrittenen Gesundheitskiosken sagte Weller, dass diese keine Konkurrenz zu den Praxen darstellen sollten. Sie sollen Leute dabei unterstützen, bedarfsgerechten Zugang zur Gesundheitsversorgung zu finden und seien deshalb eher eine Unterstützung und Entlastung für die Ärzte.

Ineffiziente Schnittstellen

Die Sinnhaftigkeit der Kioske in einzelnen Regionen Deutschlands („aber nicht von 1000 Stück“) bestritt Dr. Klaus Reinhardt nicht. Die Ärztinnen und Ärzte fürchteten aber, dass diese in der breiten Fläche die Praxen mit „Unsinn“ vollschwemmen. Mit den Kiosken entstünden neue Schnittstellen, die für Ineffizienz sorgten. Besser sei die Politik beraten, etwa Arztnetzen Sozialarbeiter zu finanzieren.

Reinhardt plädierte dafür, Steuerungsmechanismen einzubauen, ein komplett unregelmäßiger Zugang der Patienten zur Gesundheitsversorgung sei nicht auf Dauer aufrecht zu erhalten. Dafür müssten sich die Kostenträger „mit uns hinsetzen und mutiger werden“. Als vorbildhaft bezeichnete Reinhardt Projekte und Maßnahmen in Baden-Württemberg, die mit Regelungen zur Vergütung oder arbeitsteiliger Versorgung darauf abzielten, Redundanzen abzubauen. Das, so Reinhardt, könne für den Rest der Republik eine Blaupause sein. (juk)

Wörter: 498

Urheberinformation: © 2023 Springer Medizin Verlag GmbH